

Die Eckpfeiler der schweizerischen Luftfahrtpolitik

Der Bund schafft die Rahmenbedingungen

Aktuelle Luftfahrtpolitik des Bundes

Die Strategie des Bundes spricht sich für attraktive Luftverkehrsverbindungen von der Schweiz in alle wichtigen europäischen und in die wichtigsten aussereuropäischen Zentren aus und verlangt gleichzeitig einen optimalen Schutz der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt. Das Ziel der nachhaltigen schweizerischen Luftfahrtpolitik besteht somit darin, unter möglichst weitgehendem Verzicht auf staatliche Eingriffe Rahmenbedingungen zu gewährleisten, um die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben als Teil des nationalen und internationalen Verkehrssystems sicher, effizient und umweltgerecht wahrzunehmen.

Rahmenbedingungen für die Infrastruktur

In Bezug auf die Flughäfen ist der vom Bundesrat verabschiedete Grundlagenteil des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) massgebend. Die drei Landesflughäfen bilden die Drehscheiben des internationalen Luftverkehrs und sind Teil des Gesamtverkehrssystems. Sie sollen eine ihrer Funktion entsprechend leistungsfähige Infrastruktur anbieten. Der Sicherstellung dieser Infrastruktur kommt eine luftfahrtpolitische Priorität zu. Die Regionalflughäfen haben ihren Stellenwert als regionale Zentren vor allem für die Sparten Geschäfts- und Touristikflüge, fliegerische Aus- und Weiterbildung und Flugsport.

Die Flugsicherung erfüllt eine hoheitliche Polizeiaufgabe und muss auch mittel- und langfristig in der Lage sein, den Flugverkehr sicher, effizient und pünktlich abzuwickeln. Um die Kapazitäten zu erhöhen, wurden vor kurzem die zivilen und militärischen Flugsicherungsdienste zusammengelegt. Die Schweiz strebt zudem eine enge Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des geplanten Single European Sky an.

Zusammenarbeit mit dem Ausland

Die Luftverkehrsgesellschaften sind für die Schweiz als exportorientiertes Land wichtig. Der Bund sorgt auch hier für optimale Rahmenbedingungen indem er die Verkehrsrechte sichert. Der

Betrieb der Luftverkehrsgesellschaften ist hingegen nicht Sache des Bundes. Auch verpflichtet der Bund die Fluggesellschaften nicht, eine längerfristige Grundversorgung im Luftverkehr im Sinne eines «Service public» sicherzustellen.

Die wichtigsten Luftfahrtbereiche sind heute international geregelt. Diese Harmonisierung vereinfacht zwar grenzüberschreitende Aktivitäten, doch schränkt sie gleichzeitig den Handlungsspielraum der nationalen Gesetzgeber ein. Eine zusätzliche Dynamik erfährt dieser Trend durch die verstärkten Aktivitäten der EU. Zum Beispiel durch die neue Sicherheitsagentur EASA (European Aviation Safety Agency), die im Herbst 2003 ihren Betrieb aufnehmen soll und eine Harmonisierung der europäischen Vorschriften über die Flugsicherheit anstrebt, oder den Single European Sky, mit dem eine Vereinheitlichung des heute stark fragmentierten europäischen Luftraumes und der darin erbrachten Flugsicherungsdienstleistungen erreicht werden soll. Die Schweiz macht in diesen Gremien auch als Nichtmitglied der EU ihren Einfluss nach Möglichkeit geltend.

Bewältigung der aktuellen Turbulenzen

War das Umfeld für die weltweite Zivilluftfahrt nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA schon schwierig, haben der Konjunktureinbruch, der Irak-Krieg, aber auch die Lungenkrankheit SARS die Situation inzwischen zusätzlich verschärft. Um die Auswirkungen für die Schweiz und die Swiss als nationale Fluggesellschaft rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen vorzukehren zu können, hat der Bundesrat einen dreiköpfigen Regierungsausschuss «Rahmendingungen Swiss» eingesetzt. Der Ausschuss setzt sich aus den Bundesräten Moritz Leuenberger (Leitung), Kaspar Villiger und Joseph Deiss zusammen und wird von einer interdepartementalen Koordinationsgruppe unterstützt.

Zukünftige Entwicklungen

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament zu Beginn der kommenden Legislaturperiode einen Bericht

über die zukünftige Luftfahrtpolitik zu unterbreiten. Dieser Bericht wird die inzwischen eingetretenen Entwicklungen aufzeigen und – wo Bedarf besteht – Vorschläge für Anpassungen in den Zielvorgaben, aber auch im Bereich der Luftfahrtgesetzgebung machen.